

Referat 31 - Kultur und Bildung	Datum: 15.09.2022	Geschäftszeichen: 31.104-2000
---------------------------------	-------------------	-------------------------------

Gremium Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen	vorberatend nach § 12 Abs. 1 GeschO
Sitzung am 19.10.2022	öffentlich
Gremium Bezirksausschuss	beschließend nach § 7 Abs. 3 GeschO
Sitzung am 27.10.2022	öffentlich

Betreff:

Glasfaseranschlüsse in öffentlichen Schulen, Förderrichtlinie

Anlagen:

Beschlussvorlage

31/BV/234/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

1. Allgemeines / Glasfaser-/WLAN-Richtlinie

Neue digitale Anwendungsmöglichkeiten in Bildung, Medizin und Verwaltung setzen eine gigabitfähige digitale Infrastruktur vor Ort voraus. Der Freistaat unterstützt seine Kommunen, damit sie ihre zentralen Einrichtungen direkt mit Glasfaser erschließen und die WLAN-Infrastruktur (nur für Plankrankenhäuser) ausbauen können.

Die Einzelheiten und Voraussetzungen für die Förderung sind in der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR) festgelegt.

Zweck der Förderung ist unter anderem die Anbindung von öffentlichen Schulen an das Internet über gigabitfähige und durchgängige Glasfaserleitungen bis in die Gebäude (FTTB-Förderung).

Gegenstand einer FTTB-Förderung ist die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses einschließlich Netzabschlusseinheit.

Der Fördersatz beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, d.h. vom Zuwendungsempfänger sind mindestens 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben als Eigenmittel aufzubringen. Der Förderhöchstbetrag je öffentlicher Schule (unabhängig von der Anzahl der Standorte) beträgt für die FTTB-Förderung 50.000 Euro. Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt dabei erst nach erfolgter Beschaffung und nach Vorlage und Prüfung des entsprechenden Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

Für die Antragstellung ist ein Beschluss des zuständigen kommunalen Gremiums über die

Durchführung der Maßnahme notwendig.

2. Situation an den bezirklichen Schulen

Die Herstellung der Glasfaseranschlüsse ist dringend erforderlich, damit der Unterricht an den Schulen auch in Zukunft unter Einsatz sämtlicher notwendiger IT-Anwendungen durchgeführt werden kann.

Die IT GmbH hat für die Schulen des Bezirks Oberbayern (sowohl die kommunalen Schulen sowie für die staatlichen Schulen, für die der Bezirk Oberbayern den Sachaufwand trägt) vorab bereits einige Angebote bei der Telekom eingeholt. Aus den vorliegenden Angeboten ergibt sich derzeit eine Summe von 187.302,75 Euro brutto für die Herstellung der Glasfaseranschlüsse; ob an einzelnen Standorten ggfs. mehrere Anschlüsse benötigt werden, ist derzeit noch in Klärung.

3. Aktueller Stand des Förderverfahrens beim Bezirk Oberbayern / Weiteres Vorgehen

Derzeit befinden wir uns in der Maßnahmenplanung. Aus dem Parallelprojekt zur Netzwerkgestaltung an den Schulen wurde eine Planungsfirma beauftragt, den Zustand inkl. der Internetanschlüsse an den einzelnen Standorten zu bewerten; das Ergebnis steht derzeit noch aus. Die Antragstellung beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung kann nach dessen Auskunft im Rahmen eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns schon vor der Beschlussfassung erfolgen. Die Verbescheidung muss bis 31.12.2022 erfolgen, da zum 01.01.2023 die Förderrichtlinie ausläuft.

II. Finanzierungsvorschlag

Im Haushalt für 2023 wurden insgesamt 220.000 Euro für die einzelnen Anschlüsse der Schulen an das Glasfasernetz auf der HhSt 2.06010.94520.999 eingestellt. Darüber hinaus sind für die Modernisierung der Infrastruktur auf den HhSt 2.06010.92502.999 – 80.000 Euro und 2.06010.99102.999 -20.000 Euro eingeplant.

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 30.06.2023

Umsetzungsmaßnahme: Die Schulen des Bezirks Oberbayern werden mit Glasfaser erschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen empfiehlt die Durchführung der Herstellung der Glasfaseranschlüsse für die Schulen des Bezirks Oberbayern und empfiehlt die Verwaltung mit der Antragstellung auf Förderung zu beauftragen.

Der Bezirksausschuss beschließt die Durchführung der Herstellung der Glasfaseranschlüsse für die Schulen des Bezirks Oberbayern und beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung auf Förderung.

München, 07.10.2022



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident